

Generalvollmacht

- Vertretungsmacht in jeglicher Hinsicht betreffend sämtlicher Vermögenswerte
- Problem: Vertrauensmissbrauch, eigene Interessen
- Vorteil: Aufgaben mehrerer Verfügungen sind erfüllt
- Vorsicht: Wenn eine Einschränkung erfolgen soll, muss auf exakte Formulierung geachtet werden
- Zusatz aufnehmen: „Soll auch im Vorsorgefall gelten“

Formulierungsvorschlag

*Ich, Anna Muster bevollmächtige Herrn Bernd Muster, geb. 1.1.1945, Anschrift:
Hauptgasse 1 88214 Ravensburg, mich in allen finanziellen und persönlichen
Angelegenheiten zu vertreten ,soweit dies gesetzlich zulässig ist.
Dies gilt insbesondere für ...*

Vorsorgevollmacht

- Vollmacht gilt im Falle, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. zB. Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit oder Notsituationen.
- Ein Betreuer (§ 1896 BGB) ist dann nicht erforderlich,
- Kann im Umfang einer Generalvollmacht entsprechen mit der Einschränkung, dass die Vollmacht erst bei Krankheit usw. gilt
- Problem: Wie beweist der Bevollmächtigte die Voraussetzungen

Formulierungsvorschlag

Die Vollmacht gilt erst, wenn der Bevollmächtigte durch ein fachärztliches Zeugnis nachweist, dass ich geschäftsunfähig bin oder dass Zweifel an meiner Geschäftsfähigkeit bestehen.

Vorsorge- oder Generalvollmacht ??

Generalvollmacht gilt immer und sofort, auch im Vorsorgefall, die Vorsorgevollmacht ab dem „Ernstfall“. Dies muss vorab entschieden werden.

Allgemeines zur Vollmacht

- Jede Vollmacht kann widerrufen werden. Hierzu sollte man unbedingt die Vollmachtsurkunde zurückfordern.
- Im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann Vorhandensein einer Vollmacht und Name des Bevollmächtigten hinterlegt werden.

Siehe: www.vorsorgeregister.de/

- Bezieht sich Vollmacht auf Grundstücke, ist die notarielle Beurkundung zwingend notwendig.
- Eine Vollmacht gilt über den Tod hinaus, Bevollmächtigte kann sich also mit der Vollmacht um Begräbniskosten, Kündigung der Wohnung, Rentenfragen usw. kümmern.

Betreuungsverfügung

- Es soll Einfluss auf die durch ein Gericht anzuordnende Betreuung genommen werden. So können die Person und/ oder auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei einer Betreuung festgelegt werden.
- Das Gericht bzw. der Betreuer sind im Grundsatz an diese Wünsche gebunden. Eine andere Person darf nur dann durch das Gericht bestellt werden, wenn die gewünschte Person ungeeignet ist. Den Umfang der Befugnisse bestimmt das Gericht.
- Der Betreuer unterliegt den gesetzlichen Beschränkungen und der gerichtlichen Überwachung. Anders: Vorsorgebevollmächtigte.

Formulierungsvorschlag

Ich, Anna Muster, lege hiermit für den Fall, dass ich aufgrund von Krankheit, Behinderung o.ä. meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann und somit ein Betreuer bestellt werden muss, folgendes fest:

Zu meinem Betreuer soll ... bestellt werden

Zusätze prüfen:

- Falls gewünschte Person nicht zum Betreuer bestellt werden kann, soll bestellt werden
- Auf keinen Fall soll zum Betreuer bestellt werden

Patientenverfügung, - testament

- Wünsche zur medizinischen Behandlung werden für den Fall festgehalten, in dem Zustand der Entscheidungsunfähigkeit, zB. Bewusstlosigkeit, vorliegt.
- Wichtig, dass die Patientenverfügung durch eine Vorsorge-vollmacht ergänzt wird: Der Bevollmächtigte ist dann in der Lage, den niedergelegten Willen durchzusetzen.
- § 1901a BGB definiert Patientenverfügung, Schriftform !
- Der Bevollmächtigte muss prüfen, ob die Verfügungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Mit dem Arzt soll entschieden werden, welche Maßnahmen notwendig und gewünscht sind.

Formulierungsvorschlag

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/broschueren_fuer_warenkorb/DE/Patientenverfuegung.pdf?__blob=publicationFile

(Broschüre des Justizministeriums mit Checkliste und Beispielen)

Letztwillige Verfügungen

= Letzter Wille , Testament und Erbvertrag wirken immer erst im Todesfall

Testament

Eine Person verfügt über ihr Vermögen. Das Testament kann jederzeit widerrufen werden. Potentielle Erben haben keinerlei Ansprüche vor dem Tod aus dem Testament bzw., dass ein (bestimmtes) Testament zur Geltung kommt.

Formulierungsvorschlag

Ich, Anna Muster bestimme hiermit, dass Herr Bernd Muster mein Allein-erbe ist.

Den Bodenseeschränk im Arbeitszimmer soll meine Schwester Berta als Vermächtnis erhalten.

Datum Unterschrift

Gemeinschaftliches oder Berliner Testament

(nur) Eheleute können zusammen ein Testament erstellen, möglich ohne Notar d.h. ohne Kosten.

Gemeinschaftliches Testament kann nur mit Zustimmung des Ehegatten bzw. nach dessen Tod gar nicht mehr geändert werden.

Formulierungsvorschlag

Wir, die Eheleute Anna und Bernd Muster setzen uns gegenseitig zu unbeschränkten Alleinerben ein . Der Längerlebende wird beerbt durch unseren Sohn Carl.

Datum Unterschriften

Erbvertrag:

- Notarieller Vertrag zwischen dem Erblasser und einem beliebigen Dritten. Erblasser kann Erbvertrag nicht ohne Einverständnis des Vertragspartner ändern; kann aber Gegenleistungen zB. an andere Miterben verlangen
- Wichtig wenn zB. Pflichtteilsansprüche vermieden werden sollen.
- Kann den Erben die Kosten eines Erbscheins ersparen

Was brauche ich also ?

Soll Vertrauensperson vertraglich tätig werden dürfen : **Vollmacht**
oder
nur gesundheitliche Fragen regeln ? **Patientenverfügung**

2. Inhalt oder Person

Will ich Inhalt der Vollmacht bestimmen **Vollmacht**
oder
nur die Person des Bevollmächtigten **Betreuungsverfügung**

3. Mobilien oder Immobilien

Soll der Bevollmächtigte auch über Grundvermögen verfügen **Notarielle Beurkundung**
oder
ist kein Grundvermögen vorhanden **handschriftlich**

4. Allgemeine oder spezielle Vollmacht

Soll der Bevollmächtigte alle Rechte haben **unbegrenzte Generalvollmacht**
oder
nur für einzelne Rechtsgeschäfte **Spezialvollmacht (zB.
Bankvollmacht)**

5. Ab wann soll Verfügung gelten

Will ich die Sicherheit sofort, **sofort gültige Vollmacht zB.**
Generalvollmacht
oder

im Krankheitsfall

Vorsorgevollmacht

oder

erst im Todesfall

Letztwillige Verfügung

<->

6. Bindung oder frei

Will ich berechtigt sein, meinen letzten Willen wieder

ändern zu können

Testament

oder

binde ich mich

**Gemeinschaftliches Testament
oder Erbvertrag**